

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 7 · 26. April 2001 · www.cdu-csu-ep.de



Inhalt

Gesunde Lebensmittel

MEHR SICHERHEIT FÜR VERBRAUCHER

BSE und Antibiotika in der Schweinemast haben das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit von Lebensmitteln tief erschüttert. In Deutschland hat insbesondere die BSE-Krise Zweifel an der Qualität der Nahrungsmittel wachsen lassen.

Die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments hatte bereits 1991 in einer von ihr organisierten Anhörung auf die Gefahren einer Ausbreitung der Rinderseuche BSE in Europa hingewiesen und klare Vorgaben für die Hygienebehandlung bei der Tiermehlherstellung gemacht. *Seite 2/3*

Gesunde Lebensmittel
Seite 1

Klaus-Heiner Lehne:
Geldwäscherichtlinie
Seite 3

Emilia Müller:
Werkstoff PVC
Seite 5

Jürgen Zimmerling:
Folgerecht
Seite 6

Viele Forderungen, die der 1997 eingerichtete BSE-Untersuchungsausschuß des Europäischen Parlaments aufgestellt hat, werden inzwischen von der neuen EU-Kommission auch weitgehend befolgt. Trotzdem sind die notwendigen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten bisher nicht ausreichend umgesetzt und kontrolliert worden. Vor allem ist es versäumt worden, das Verbot der Tiermehlverfütterung in Großbritannien mit einem Herstellungs- und Exportverbot zu verbinden. Schuldvorwürfe helfen aber nicht weiter. Jetzt kommt es vielmehr darauf an, verloren gegangenes Vertrauen zurück zu gewinnen.

Zukunftsfähige Landwirtschaft

Wir wollen eine gesunde Lebensmittelproduktion und eine wettbewerbs- und zukunftsfähige Landwirtschaft. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, daß ihre Lebensmittel nach bestem Wissen und Gewissen erzeugt und vertrieben werden. Sie müssen darauf vertrauen können, daß Lebensmittelerzeugung, -verarbeitung und -vermarktung unter dem Gesichtspunkt der Qualität streng kontrolliert werden. Die Standards für eine naturnahe Landwirtschaft und eine artgerechte Tierhaltung können jedoch nur europaweit wirkungsvoll fortgeschrieben werden. Nationale Alleingänge führen dagegen zu Produktionsverlagerungen und dem Verlust von Arbeitsplätzen, nicht aber zu einer Verbesserung der Produktionsmethoden.

Neue Lebensmittelpolitik

Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament fordert daher für die Europäische Lebensmittelpolitik ein grundlegend neues Konzept, das sämtliche Aspekte der Lebensmittelsicherheit „vom Hof bis zum Teller“ abdeckt. Als Eckstein dieses Konzepts soll eine Europäische Lebensmittelbehörde geschaffen werden. Diese Behörde soll ein Schnellwarnsystem betreiben und wissenschaftliche Daten und Risikoanalysen zur Verfügung stellen. Außerdem soll sie der Öffentlichkeit verständliche Informationen zur Lebensmittelsicherheit leicht zugänglich machen. Denn langfristig ist nur ein gut informierter Verbraucher in der Lage, durch sein Kaufverhalten entscheidend auf das Angebot und damit indirekt auch auf die Produktion und Qualität von Lebensmitteln Einfluß zu nehmen.

In der aktuellen BSE-Krise müssen darüber hinaus folgende Sofortmaßnahmen ergriffen werden:

Sicherheit von Rindfleisch

- verpflichtende BSE-Schnelltests für alle geschlachteten Rinder ab dem Alter, in dem der Test aussagekräftig ist
- Umsetzung der Etikettierungspflicht und des Herkunftsnachweises bei Rindern
- Verbot der Herstellung und Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer und vorläufiges Verbot der Verfütterung an Schweine und Geflügel
- Entsorgung bestehender Tiermehlbestände

- offene Futtermitteldeklarierung, verbunden mit einem Herkunftsnachweis für die einzelnen Komponenten sowie Erarbeitung einer Positivliste für Futtermittelbestandteile
- Überarbeitung und Stärkung regionaler Herkunftsnachweise für Fleisch
- EU-weites Importverbot von Fleischprodukten aus Ländern, in denen Tiermehl oder Tierfette sowie weitere Risikomaterialien in die Nahrungskette gelangen
- sofortige Umsetzung und Kontrolle der oben genannten Maßnahmen in allen Ländern der EU

Vertrauen schaffen durch Kontrolle

In allen europäischen Mitgliedstaaten muß sicher gestellt werden, daß für die Verbraucher eine gläserne Produktionskette aufgebaut wird. Bisher liegt die Umsetzung und Kontrolle der EU-Vorschriften jedoch bei den Mitgliedstaaten. In einem Binnenmarkt machen Gefahren wie BSE aber nicht an den nationalen Grenzen halt. Wir fordern daher:

- einheitliche Regelungen und Kontrollen auf europäischer Ebene für Futterproduktion, BSE-Tests und Rindfleischkennzeichnungen

Außerhalb der EU muß das Thema ebenfalls auf die Tagesordnung, denn auch dorthin ist nicht ausreichend sterilisiertes Tiermehl geliefert worden. Importfleisch muß die gleichen Qualitätsanforderungen erfüllen wie in der EU produziertes Fleisch. Dies beinhaltet auch einen obligatorischen BSE-Test.

Gerade die BSE-Krise hat gezeigt, daß ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit in der Europäischen Union nur durch überzeugende gemeinschaftliche Regelungen erreicht werden kann. Dafür wird sich die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament weiterhin einsetzen.

KLAUS-HEINER LEHNE:

EP beschließt wesentliche Änderungen zur zweiten Geldwäscherichtlinie

Nachdem sich das Europäische Parlament im Juli 2000 in erster Lesung mit der Geldwäscherichtlinie befaßt hatte, verabschiedete der Ministerrat im Oktober 2000 seinen sogenannten gemeinsamen Standpunkt. Der Ministerrat folgte damit den in der ersten Lesung beschlossenen Änderungsanträgen des

Europäischen Parlaments nicht, sondern übertrug schlicht die aus der ersten Geldwäscherichtlinie geltenden Vorschriften für Finanzdienstleister auf die freien Berufe.

Als Berichterstatter im federführenden Innenausschuß habe ich im Rahmen der zweiten Lesung die beschlossenen

Änderungsanträge der ersten Lesung erneut eingebracht. Eine große Mehrheit stimmte im Innenausschuß zu.

Mit der Abstimmung am 5. April 2001 im Plenum erreichten jedoch nur zwei Drittel der Änderungsanträge die erforderliche qualifizierte Mehrheit. Ein erheblicher Teil der Abgeordneten der Liberalen Fraktion, der Kommunisten und der Sozialisten – vorwiegend aus Südeuropa – änderte kurzfristig ihre Ansicht. Zudem konnte zwar bei jeder einzelnen Abstimmung eine Mehrheit von über 300 Stimmen erreicht werden, jedoch teilweise nicht die qualifizierte Mehrheit von 314 Stimmen. Bei einer Anwesenheit von ca. 415 statt der vorgesehenen 626 Abgeordneten ist eine solche qualifizierte Mehrheit allerdings auch nur schwerlich möglich.

Nichtsdestotrotz konnten wesentliche Änderungsanträge mit der erforderlichen Mehrheit durchgesetzt werden. Sämtliche rechtsberatende Berufe in den Mitgliedstaaten der EU unterliegen nunmehr der Schweigepflicht, soweit es sich um forensische berufliche Tätigkeiten handelt oder allein die Rechtslage der Mandanten beurteilt wird. Mit der Neuaufnahme des Erwägungsgrundes 16a sowie der Änderung des Art. 6 ist nunmehr klargestellt, daß sich die Schweigepflicht auf die gesamte herkömmliche Rechtsberatung bezieht. Die vertrauliche Beratung als festgelegtes Recht der in Nizza verabschiedeten Europäischen Charta der Grundrechte konnte damit gewahrt bleiben.



Klaus-Heiner Lehne MdEP

Ferner schützten wir mit der Änderung von Art. 8 das Vertrauensverhältnis zum Mandanten, indem die rechtsberatenden Berufe auch weiterhin ihre Mandanten umfassend über etwaige Verdachtsmeldungen informieren können.

Schließlich erhält das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung oder ggf. ein zu errichtendes Büro eines europäischen Staatsanwalts die Kompetenz, Aufgaben im Rahmen der Geldwäscherichtlinie ohne Einschränkungen auszuführen.

Leider erhielten die Änderungsanträge zur Entbürokratisierung der Identifikationspflicht bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit sowie der Gleichbehandlung aller freien Berufe nicht die erforderliche Mehrheit. Eine schnelle und vor allem effiziente Bekämpfung der Geldwäsche ist damit zumindest gefährdet.

In dem bevorstehenden Vermittlungsverfahren erwarte ich nun eine konstruktive Mitwirkung des Ministerrates, wobei ich auf die Billigung sämtlicher vom Europäischen Parlament beschlossener Änderungsanträge drängen werde. Nur so kann eine dringend benötigte Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche möglichst schnell in Kraft treten, ohne Grundrechte der Bürger einzuschränken.

Klaus-Heiner Lehne (CDU Nordrhein-Westfalen) ist Berichterstatter zur zweiten Geldwäscherichtlinie im Innenausschuß des Europäischen Parlaments.

EMILIA MÜLLER:

Diskriminierung von PVC unbegründet

WERKSTOFFQUALITÄTEN ÜBERZEUGEN

Die Auseinandersetzung über PVC wurde in den vergangenen zehn Jahren in Europa, besonders aber in Deutschland, mit hoher Intensität geführt. Alle offenen Fragen wurden ausgiebig zwischen PVC-Gegnern und -Befürwortern diskutiert. Das Ergebnis hiervon war, daß die einseitigen Vorwürfe durchwegs

unzutreffend und übertrieben waren. Jeder Werkstoff hat seine Vor- und Nachteile, und so verursacht auch PVC gewisse Umweltprobleme. Die Europäische Kommission hat ein Grünbuch mit dem Ziel erstellt, die PVC-Umweltproblematik genau zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen.

Mit den Stimmen der Sozialisten und Grünen wurde in der letzten Plenarwoche nun dieses PVC-Grünbuch angenommen. Darin werden Maßnahmen vorgeschlagen, die die PVC-Produktion und -Verarbeitung in Europa beträchtlich einschränken. Die CDU/CSU-Gruppe hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß die Umweltauswirkungen von PVC bei der Produktion, der Verarbeitung und der Entsorgung im Grünbuch unter Einbeziehung einer vergleichenden ganzheitlichen Le-



Emilia Müller MdEP

benszyklusanalyse dargestellt werden.

PVC ist wegen seiner guten Produkteigenschaften vielseitig einsetzbar und möglichen Ersatzmaterialien weit überlegen. Gerade in der Lebensmittel- und Pharmaindustrie erfüllen Hartfolien aus PVC bei der Verpackung strenge Anforderungen. In der Medizintechnik

gibt es für Blut- und Infusionsbeutel sowie für Kanülen keine Alternativen.

Auf dem Bausektor ist PVC zu einem wichtigen Werkstoff geworden – er ist leicht, besonders haltbar, äußerst witterungsbeständig und vielseitig verwendbar. PVC ist etwa im Einsatz für Elektrokabel, Wasser- und Abwasserrohre, v. a. aber für Fensterrahmen unschlagbar. Bei der Fensterproduktion z. B. weist PVC eine sehr gute Gesamtökobilanz im Vergleich zu anderen Rahmenmaterialien auf, was zahlreiche Untersuchungen verschiedenster Forschungsanstalten und Universitäten beweisen.

Der Werkstoff PVC ist für Fenster gut zu verarbeiten und besticht besonders durch seine Langlebigkeit bei gleichzeitig wenig Wartungsaufwand. Das Material läßt sich ohne nennenswerte

Qualitätsverluste bis zu 7 Mal recyceln und wieder zu Fensterprofilen verarbeiten. Durch seine gute Isolierbarkeit bleiben Wärmeverluste verhältnismäßig gering – PVC Fenster tragen daher auch wesentlich zur Energieeinsparung bei.

Die PVC-Industrie, in der europaweit 530.000 Beschäftigte in ca. 21.000 vorwiegend mittelständisch organisierten Betrieben arbeiten, hat sich nicht nur zu nachhaltigem Produktmanagement bekannt, sondern in den letzten Jahren ihre Produktions- und Anwendungsverfahren für PVC ökologisch optimiert. Auf die Verwendung von kadmium- und bleihaltigen Stabilisatoren wurde zunehmend verzichtet. Verarbeitungsabfälle werden heute einem werkstofflichen Recycling zugeführt. Dadurch können PVC-Abfälle wieder zu Kabeln, Rohren und neuen Fenstern verarbeitet werden.

Das Bestreben der Politik muß es deshalb sein, diese Bereitschaft der Industrie zu Innovation und Umweltschutz zu belohnen und zu fördern. Die CDU/CSU-Gruppe hat sich aus diesem Grund bei der Abstimmung über die Entschließung des Europäischen Parlaments zum PVC-Grünbuch deutlich hinter die PVC-Befürworter gestellt.

Unsere Politik muß darauf ausgerichtet sein, nachhaltige Umweltpolitik zu betreiben, um den größtmöglichen Umweltnutzen zu erreichen, ohne dabei jedoch den sozioökonomischen Wert einer ganzen Branche zu gefährden.

Emilia Müller (CSU Bayern) ist Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik des Europäischen Parlaments.

JÜRGEN ZIMMERLING:

Künstler sollen europaweit am Verkaufserlös ihrer Werke beteiligt werden

Seit 1996, als die Europäische Kommission erstmals ihren Vorschlag für eine europaweit einheitliche Regelung zum Folgerecht vorgelegt hatte, wird darüber intensiv verhandelt. Der Grundgedanke ist die Beteiligung der Künstler an den Weiterverkaufserlösen ihrer Werke, um damit eine finanzielle Absicherung der Künstler zu erreichen. Diese

„Tantiemen“ würden – zeitlich begrenzt – auch den Erben der Künstler zufallen. Normalerweise steigt der Wert eines Kunstwerkes mit der Zeit; der Künstler verkauft sein Werk also zum niedrigsten „Erstpreis“ und würde ohne das Folgerecht von der Wertsteigerung ausgeschlossen.

Wie schwierig diese Rechtsmaterie ist, wie unterschiedlich die Stand-

punkte der Mitgliedstaaten sind, zeigt allein schon die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens. Als mit dem Rat gleichberechtigter Verhandlungspartner setzte sich das Europäische Parlament von Anfang an für die Interessen der Künstler ein, in der ersten Lesung die Spanierin Anna Palacio als EP-Berichterstatterin; für die zweite Lesung wurde ich vom Parlament als Berichterstatter beauftragt.

Im „normalen“ Gesetzgebungsverfahren konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Wir sind jetzt darauf angewiesen, eine für alle Seiten vertretbare Lösung im Vermittlungsausschuß zu finden. Gelingt uns dies nicht, wird die Richtlinie nicht erlassen, es wird kein einheitliches europäisches Folgerecht für Künstler geben und die Arbeit der letzten fünf Jahre wäre vergebens.

Der Teufel im Detail und die Tücke im EU-Gesetzgebungsverfahren

Auf den ersten Blick sollte es einfach sein, eine Einigung zu finden. Nur vier Mitgliedstaaten der EU – Großbritannien, Irland, Österreich und die Niederlande – kennen kein Folgerecht. Da der Rat in dieser Frage mit Mehrheit und nicht einstimmig entscheidet, sollte eine solche für das Folgerecht zu finden sein. Aber:

der Teufel steckt wie immer im Detail und am Folgerecht kann man exemplarisch die Tücken des EU-Gesetzgebungsverfahrens und das Gewicht von Innenpolitik der Mitgliedstaaten erkennen.



Jürgen Zimmerling MdEP

Großbritannien zum Beispiel ist strikt gegen die Einführung des Folgerechts. Die großen Auktionshäuser fürchten eine Abwanderung des Kunstmarktes nach Übersee. Kurz vor den Wahlen in Großbritannien wird Blair zuhause die Einführung des Folgerechts nicht „verkaufen“ können. Und so versucht er mit all seinem Gewicht seine

Ratskollegen von der Schädlichkeit des Folgerechts zu überzeugen.

Der Rat darf nicht gegen Text und Geist der Verträge einstimmig entscheiden

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: ich halte dies für ein normales und nachvollziehbares politisches Handeln – jeder Regierungschef vertritt naturgemäß die Interessen seines Landes. Bedenklich wird es nur, wenn andere Mitgliedstaaten sich gegen die eigene Überzeugung dieser Blockadehaltung anschließen und damit die Entscheidungsverfahren im Rat lahm legen; wenn sich letztendlich der Rat gegen Text und Geist der Verträge ent-

schließt, doch einstimmig zu entscheiden. Insofern stehen die Verhandlungen über das Folgerecht auch für die Frage, ob die EU zukünftig entscheidungsfähig bleibt.

Schwellenwert von 4 000 Euro zu hoch, Umsetzungsfrist zu lang

Wogegen sträuben sich nun einige Länder? Ich habe vorgeschlagen, den Schwellenwert für die Erhebung der Künstlerabgabe bei 1000 Euro festzulegen. Zum Vergleich: in Deutschland werden schon bei einem Verkaufswert von rund 50 Euro 5 % an den Künstler abgeführt. Der Rat beharrt bisher auf einem Schwellenwert von 4000 Euro, womit der größte Teil des europäischen Kunstmarktes vom Folgerecht ausgeschlossen wäre. Weiterhin besteht der Rat auf eine Umsetzungsfrist für die Richtlinie von fünf Jahren. Normalerweise werden Richtlinien innerhalb von zwei Jahren umgesetzt, nur bei wirklich schwierigen Rechtsgebieten, welche erhebliche Änderungen nationalen Rechts bewirken, kommt nach meiner Auffassung eine Verlängerung der Umsetzungsfrist in Frage – und dies ist beim Folgerecht nicht gegeben.

Erben sollen nach Ratsauffassung in den Ländern ohne Folgerecht erst in 10 Jahren von der „Künstlerabgabe“ profitieren. Eine derartige Frist ist meiner Überzeugung nach völlig unsinnig und widerspricht auch der erforderlichen Beschleunigung europäischer Rechtsetzung.

Ein dem EP entgegenkommender Ratsvorschlag ist erforderlich

Am 10. April 2001 begannen die Verhandlungen mit dem Rat im Vermittlungsausschuß. Gemäß den Vorschriften haben wir jetzt noch maximal 8 Wochen Zeit, eine Einigung zu finden. Wir, das Europäische Parlament, sind dem Rat in manchen Punkten entgegengekommen. Der Rat hat zwar in der ersten Sitzung nicht über die Keypoints verhandelt, aber einen neuen Vorschlag angekündigt.

Ich hoffe sehr, daß dieser Vorschlag eine Richtlinie zum Folgerecht im Interesse der Künstler ermöglicht.

Prof. Dr. Jürgen Zimmerling (CDU Nordrhein-Westfalen) ist Berichterstatter für das Folgerecht für Künstler im Ausschuß Recht und Binnenmarkt des Europäischen Parlaments.

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP.
 Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IHZ, 11011 Berlin, Telefon (030) 20961322, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de.
 Verlag: Union Betriebs GmbH, Eggermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. (02226) 802-0.
 Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.